



Interpellation

18/24 betreffend Plakatierungsdebakel in der Gemeinde Emmen

I. Ausgangslage

Verschiedene Parteien plakatieren vor Wahlen in der Gemeinde Emmen schon am Vortag des offiziell erlaubten Sonntags sechs Wochen vor den Wahlen. Dieses von mir öffentlich angeprangerte Verhalten mit dem Hinweis auf unfairen Wahlkampf hat hohe Wellen geschlagen. Getroffene Hunde bellen! Gemäss Richtlinien Reklameanlagen ist das politische Plakatieren für Wahlen und Abstimmungen von höchstens 3.5m² während sechs Wochen vor und fünf Tagen nach der Wahl- oder Abstimmung erlaubt.

Nun hat aber die Gemeinde Emmen für die vier bewilligungspflichtigen Standorte in Emmen verschiedenen Parteien die Bewilligung schon einen Tag früher ausgestellt. Es ist klar, dass sich diese Parteien auf die ordnungsgemässe Bewilligung beziehen. Diese Bewilligung gilt aber meines Erachtens nicht für die Kantonsflächen oder andere Standorte.

II. Fragen

Die SVP fordert, dass der Gemeinderat in seiner Beantwortung offen legt, wie diese Bewilligungsverfahren vor sich gehen. Dazu haben wir folgende Fragen:

II.I Kann die Gemeinde Ausnahmen bewilligen? Und wenn ja, für welche Standorte?

II.II Muss sich die Gemeinde nicht an geltendes Recht halten?

II.III Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine Bewilligung erteilt wird?

II.IV Werden die Daten kontrolliert?

II.V Werden bei Nichteinhalten Bussen ausgesprochen?

Emmenbrücke, 4. April 2024

Im Namen der SVP Fraktion

René Marti